

FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 08.01.2024

***Antrag zur Ratsversammlung am 13. Februar 2024
Sicherstellung der Verpflegung an Schulen und KiTas in Neumünster***

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

mit diesem Schreiben bringe ich im Namen der FDP Ratsfraktion Neumünster nachfolgenden Antrag ein.
Er greift die Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Vorlagen DS 1065/2018/DS bzw. 1165/2018/DS auf.

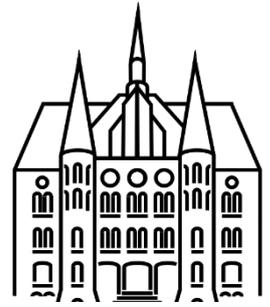
Wir bitten um die Beratung in folgenden Gremien:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit, federführend
- Ausschuss für Schule und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Hauptausschuss
- Ratsversammlung

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kaikowski
Ratsherr



Antrag zur Ratsversammlung vom 13.02.2024

Sicherstellung der Verpflegung an Schulen und KiTas in Neumünster

Neumünster, 08.01.2024

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt unverzüglich mit den in Neumünster vorhandenen Großküchen Verhandlungen aufzunehmen.
2. Ziel ist es in einem gemeinsamen Verbund (wie z.B. in einer ARGE oder einem Konsortium) die Essensversorgung der städt. KiTas und Schulen spätestens ab 2026 sicherzustellen.
3. Von den Beteiligten soll ein einheitliches Versorgungskonzept erstellt werden.
4. Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung dienen als Grundlage und sind bestmöglich einzuhalten.
5. Das bereits benannte Expertengremium ist mittels Anhörung zu beteiligen.
6. Das Versorgungskonzept muss mögliche Ausfälle einzelner Unternehmen (z.B. durch Krankheiten, technische Defekte) sowie die Wirtschaftlichkeit für die beteiligten Unternehmen berücksichtigen.

Begründung:

Die Antworten der Stadtverwaltung auf die fast identischen Anfragen der Freien Demokraten und der Offenen Liste (beide veröffentlicht 11.12.2023) lassen erkennen, dass es nicht gelingen wird, bis zum Jahr 2026 eine zentrale Essensversorgung für alle Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Neumünsters im Rahmen der dann verpflichtend zur Verfügung zu stellenden Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

Im Einzelnen – so ist den Antworten der Verwaltung zu entnehmen –

1. ... hat der in der bisherigen Gremienberatung geforderte Expertenrat noch nicht getagt. Die Zielsetzung der Verwaltung, diesen unter externer Moderation noch im 1. Quartal 2024 tagen zu lassen, halten wir für unrealistisch, wenn alle relevanten Gruppen beteiligt werden sollen.
2. ... sind somit weder die quantitativen noch die qualitativen Vergabebedingungen für die Essensverpflegung geklärt.
3. ... sind auch infrastrukturelle Maßnahmen weder festgelegt, geschweige denn in Planung oder gar Durchführung (Stichwort „Großküche“). Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wird dies binnen zweier Jahre auch nicht realisierbar sein.
4. ... ist die seitens der Deutschen Gesellschaft für Ernährung geforderte Einbindung der Schulen und Kitas zu den pädagogischen Ansätzen einer gelingenden Verpflegung noch nicht gestartet. Unseres Wissens hat keine einzige Einrichtung bisher ein tragfähiges Konzept entwickelt, wenn überhaupt begonnen, ein Konzept zu erstellen.
5. ... ist es daher zeitlich unrealistisch, dass die Verwaltung zum Ende des 3. Quartals 2024 ein Ausschreibungsergebnis in einer EU-weiten Ausschreibung erreichen wird, wenn die aus den Punkten 1-4 gewonnenen Erkenntnisse in den Vergabeprozess mit einfließen sollen.

Wenn auf der einen Seite der Aufbau einer zentralen Großküche bis 2026 nicht zu erreichen ist, auf der anderen Seite aber das Ziel einer guten Verpflegung für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen ist, so macht es Sinn die bereits in diesem Sektor tätigen Unternehmen einzubinden.

Auf eine europaweite Ausschreibung kann verzichtet werden, viel Geld und Zeit gespart werden. Eine Umsetzung ist bis 2026 machbar.